

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

KVW Bildung VFG

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz:

KVW Bildung VFG

Pfarrplatz 31, 39100 Bozen (BZ)

Weitere KVW Bildung VFG Standorte

KVW Bezirk Brixen - Hofgasse 2 - 39042 Brixen

KVW Bezirk Pustertal - Dantestraße 1 - 39031 Bruneck

KVW Bezirk Meran - Goethestraße 8 - 39012 Meran

KVW Bezirk Meran – Otto-Huber-Straße 84 - Bewegungsraum – 39012 Meran

Steuernummer und MwSt.-Nr.

01590700215

Geschichte

Der Art. 3 der Satzung des Katholischen Verbandes der Werk tätigen (KVW) trägt die Überschrift "Hauptaufgaben des KVW". Die allgemeine Aus- und Weiterbildung ist dort als eine der Hauptaufgaben genannt. Tatsächlich gehört es seit den Anfängen des KVW (1948) zu seinen Hauptanliegen, vor allem sozial Schwächeren über berufliche und allgemeine Bildungsmaßnahmen den Zugang zu den gesellschaftlichen Gütern und den sozialen und kulturellen Aufstieg in unserer Gesellschaft zu erleichtern. So wurden bereits von Anfang an landesweit Kurse zur beruflichen Ertüchtigung und zur gesellschaftspolitischen Bildung angeboten. Zur besseren Koordinierung und zur weiteren Intensivierung dieser Bildungstätigkeit wurde 1985 eine eigene Dienststelle eingerichtet, das KVW Bildungsreferat. Im Zuge grundsätzlicher Umstrukturierungen im KVW und aufgrund der Forderungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes wurde die KVW Bildung VFG mit 17.10.1995 ein eigener Verein.

Gründungsmitglieder sind Josef Pfattner, Notburga Moser, Josef Kotter, Josef Girtler, Sepp Öttl, Konrad Peer, Alois Gatterer, Lia Niederjauftner, Josef Schöpf, Adolf Anderlan, Wilfried Wörndle.

Die Ziele des Vereins sind:

Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse (Art. 3 der Satzung) sind vorwiegend folgende:

- a) Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung gemäß dem Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53 in seiner geltenden Fassung sowie kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse;
- b) Universitäre und postuniversitäre Ausbildung;
- c) Außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungserfolg, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt.

Die Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung erfolgt insbesondere durch die Durchführung der

sozialen, politischen, ethischen, sowie der beruflichen und der allgemeinen Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen.

Die KVV Bildung VFG soll den Solidaritätsgedanken fördern und zum sozialen und kulturellen Aufstieg der Südtiroler Arbeiterschaft beitragen. Die Angebote richten sich an alle Südtiroler:innen und sollen innerhalb der oben genannten Grundausrichtung alle Lebensbereiche (Kinder, Jugendliche, Familie, Erziehung, Senioren, Hebammen, Gesundheit u.a.m.) umfassen unter besonderer Förderung der Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Verein kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017 ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind; es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen.

Die KVV Bildung VFG arbeitet landesweit und versucht mit den Angeboten in allen Gemeinden Südtirols vertreten zu sein. Dies geschieht in erster Linie über die KVV Bezirksstellen in Schlanders, Meran, Bozen, Brixen, Sterzing, Bruneck und über die Zentralstelle in Bozen. In diesen Stellen arbeiten jeweils hauptamtliche Personen an der Planung und Umsetzung der Bildungsprogramme, die sich inhaltlich an folgenden Schwerpunkten orientieren:

- berufliche Aus- und Weiterbildung
- gesellschaftspolitische Bildung und Persönlichkeitsbildung
- Angebote in der Gesundheitsvorsorge
- Freizeitangebote

Neben der eigenen Bildungstätigkeit betreuen und unterstützen die Mitarbeiter:innen der KVV Bildung VFG auch die Bildungstätigkeit der KVV Ortsgruppen.

Der Vorstand der KVV Bildung VFG besteht zurzeit aus 5 gewählten Mitgliedern und bleibt 4 Jahre im Amt. Der geistliche Assistent des KVV, der Landesvorsitzende des KVV, der KVV Geschäftsführer und die Leiterin der KVV Bildung nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Rechtsform und Qualifikation nach dem Kodex des Dritten Sektors:

Juristische Person des Privatrechts, anerkannt mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2/1.1 vom 11.01.2011.

Der Verein KVV Bildung VFG ist im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors / Registro Unico Nazionale del Terzo Settore (RUNTS) mit der Nummer 75350 eingetragen, vormals Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 27/1.1 vom 01.02.2006.

Die MwSt. der KVV Bildung VFG ist nicht absetzbar, und der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Die Vollversammlung der KVV Bildung VFG muss mindestens einmal jährlich innerhalb Ende Mai stattfinden.

2022 fand die Vollversammlung am 19.05.2022 online statt.

Am 31.12.2022 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 33 physische Personen als Mitglieder.

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVV Bildung VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020; auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423, ZGB, genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis, ZGB, wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit;
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht;
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind;
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424, ZGB, wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, ZGB, und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu dessen Entstehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke (Software)	50%
Sonstige immaterielle Anlagen	10%

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen werden die erhaltenen Investitionsbeiträge in Abzug gebracht. Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Einrichtung	12%
Büromaschinen / EDF-Hardware	20%

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen und an sonstigen Gesellschaften oder Körperschaften, werden zu Anschaffungskosten, inklusive Nebenkosten, bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags der diesbezüglichen Beteiligungen festgelegt.

Die wie oben festgelegten Anschaffungswerte werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der so ermittelte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 4, ZGB, vorgeschriebenen Bewertungskriterien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu dessen Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Gewinn/Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag/Verlust des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen

Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120, ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **7.202 Euro** (im Vorjahr 6.157 Euro). Im Berichtsjahr kamen insgesamt 4.425 Euro an Neuinvestitionen hinzu. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungsätzen in Höhe von 3.380 Euro durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge, möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

I. Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das immaterielle Anlagevermögen **2.044 Euro** (im Vorjahr 1.155 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 2.928 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen betreffen eine Programmiererweiterung für ein bestehendes Softwareprogramm. Ausgehend von den Beträgen der Investitionen, wurden Abschreibungen in Höhe von 2.038 Euro durchgeführt.

II. Sachanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **5.158 Euro** (im Vorjahr 5.002 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 1.497 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen beziehen sich auf Ankäufe von Personal-Computern für unsere Mitarbeiter:innen. Für diesen Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 1.342 Euro durchgeführt.

III. Finanzanlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde kein Finanzanlagevermögen bilanziert.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Berichtsjahr sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **508.033 Euro** (im Vorjahr 416.840 Euro). Davon bestehen **37.851 Euro** aus Forderungen gegenüber Kunden, bzw. aus verkauften Dienstleistungen, **428.957 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen, **36.442 Euro** aus Steuerforderungen und **4.783 Euro** aus Forderungen gegenüber Andere, welche vorwiegend Anzahlungen gegenüber Dritten betreffen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf **671.128 Euro** (im Vorjahr 528.727 Euro).

Im Berichtsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten und auch keine Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **215.562 Euro** (im Vorjahr 200.885 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **250.594 Euro** (im Vorjahr 187.284 Euro), welche sich im Detail folgendermaßen zusammensetzen:

Lieferantenverbindlichkeiten **90.658 Euro**, Steuerverbindlichkeiten **29.573 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit **38.838 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **91.525 Euro**.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind.

Es bestehen auch keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9, ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **19.667 Euro** zu Buche (im Vorjahr 5.313 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt **84 Euro**, Versicherungen über **2.524 Euro**, Lizenzen und Nutzungsgebühren über **81 Euro**, im Voraus getätigte Ausgaben für die Werbebroschüre (Bildungsbroschüre) über **15.900 Euro**, im Voraus bezahlte Miete für den Kursraum in Meran über **674 Euro** und um eine im Voraus bezahlte Akkreditierungsgebühr von **404 Euro**.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **62.931 Euro** zu Buche (im Vorjahr 52.424 Euro). Die passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf bereits einkassierte Teilnehmerbeiträge in Höhe von **55.351 Euro**, welche das Folgejahr betreffen und Einnahmen aus Publikationen in der Bildungsbroschüre über **7.580 Euro**, welche ebenfalls dem Folgejahr zuzuschreiben sind.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die **5.500 Euro** angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das restliche Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf **510.945 Euro** und besteht aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von **102.174 Euro** und Gewinnrücklagen (aus Überschüssen der Vorjahre) in Höhe von Euro **408.771**.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.500 €		5.500 €	Kapital	
Kapitalrücklagen	102.174 €		102.174 €		A, B, C, D
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	142.967 €	265.804 €	408.771 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	265.804 €	-105.306 €	160.498 €	Gewinne	A, B, C, D
Eigenkapital	516.445 €	160.498 €	676.943 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere.

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2022 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat die KVV Bildung VFG keine bedingte bzw. zweckgebundene Spenden erhalten.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2022 durchgeführten institutionellen und gewerblichen Tätigkeit der KVV Bildung VFG dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE, RENDITEN, EINNAHMEN

Die Erträge, Renditen und Einnahmen für das Berichtsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt **1.556.831 Euro** (im Vorjahr 1.411.130). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden drei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse
- 2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten
- 3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Erträge der KVV Bildung VFG aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **1.464.632 Euro** (Vorjahr 1.352.924 Euro). Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

- a) 5 Promille Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **1.913 Euro** bilanziert. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus den erhaltenen 5 Promille Zuwendungen des Steuerjahres 2021/2020. Es handelt sich dabei um von Steuerzahlern für die KVW Bildung VFG zweckbestimmte Beträge in Höhe von 5 Promille der IRPEF-Einkommenssteuer.

b) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte in Höhe von **459.445 Euro** bilanziert werden. Diese Einnahmen stammen aus Aktivitäten von verschiedenen Eigenveranstaltungen, Projekten und Initiativen.

c) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Der KVW Bildung VFG wurden im Berichtsjahr insgesamt **1.002.593 Euro** an Führungsbeiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert. Die Beiträge stammen vorwiegend aus Fördermaßnahmen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinden, und der Bezirksgemeinschaften.

d) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **681 Euro** stammen vorwiegend aus den Covid-19-bedingten staatlichen und provinziellen Fördermaßnahmen.

2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

Die Erträge aus weiteren Tätigkeiten der KVW Bildung VFG, belaufen sich auf insgesamt **92.196 Euro** (im Vorjahr 58.205), und beinhalten alle Mehrwertsteuer-relevanten Verrechnungen von Dienstleistungen an Dritte. Dabei setzten sich die Erträge im Berichtsjahr aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte von insgesamt **92.196 Euro** bilanziert. Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus Verrechnungen von Personalleistungen an Dritte in Höhe von 33.135 Euro, Einnahmen aus Dienstleistungen Vermietung Lokale von 1.878 Euro, Einnahmen aus Werbe-Publikations- und Sponsorenbeiträgen in Höhe von 20.931 Euro und an Dritte fakturierte Einnahmen aus Eigenveranstaltungen für Auftragsprojekte und Initiativen in Höhe von 36.252 Euro.

b) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Einnahmen bilanziert.

3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

Die Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen wurden mit **3 Euro** (im Vorjahr 1 Euro) bilanziert. Hierbei handelt es sich um Aktivzinsen der Bankinstitute.

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

Die Aufwendungen und Kosten werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Aufwandsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen und Kosten für das Berichtsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt **1.392.334 Euro** (im Vorjahr 1.141.525 Euro). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden zwei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten vom allgemeinen Interesse
- 2) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

1) **Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse**

Die Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **1.323.385 Euro** (im Vorjahr 1.081.765 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, deren Kosten die Schreib-, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien beziffern, wurden im Berichtsjahr in Höhe von **4.709 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse, wurden für verschiedenste Dienstleistungen im Berichtsjahr **783.917 Euro** aufgewandt. Diese Dienstleistungen setzen sich aus allgemeinen Verwaltungs-, Raum- und Betriebskosten zusammen, wie z.B. Telefonspesen, Reise- und Fahrtspesen, Postspesen, Computersoftware, Bankspesen, Versicherungskosten, Dienstleistungen Dritter (z.B. Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung, Revision, Notarspesen, Lohn- und Arbeitsberatung, Steuer- und Finanzbuchhaltung und dgl.), Instandhaltungs- und Wartungskosten (z.B. für Gebäude, Einrichtungen, Gerätschaften, Fuhrpark), Strom, Reinigungsarbeiten, Publikationskosten, direkte Kosten für Eigenveranstaltungen, Projekte und Initiativen.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Kondominium Spesen (z.B. Heizung, Wasser, Müllabfuhr), und Leihgebühren für Gerätschaften wurden Aufwendungen in Höhe von **83.539 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden die Personalkosten und die Belegschaftsnebenkosten (z.B. Unfallversicherung für die Belegschaft, Kosten für die Gesundheitsmedizin, Essengutscheine für Mitarbeiter:innen und dgl.) in Höhe von **441.039 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen von Gebäuden, Einrichtungen und Büromaschinen, EDV-Anlagen und Geräten, Computersoftwareprogrammen und dgl., wurde ein Betrag in Höhe von **3.380 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Berichtsjahr **6.801 Euro** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um nicht einbringbare Beitragsförderungen aus dem Vorjahr.

2) **Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten**

Die Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten der KVV Bildung VFG, belaufen sich auf insgesamt **68.949 Euro** (im Vorjahr 59.760 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Dienstleistungen

Für Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr **39.775 Euro** aufgewandt.

b) Personalkosten

Für Personalkosten und Belegschaftsnebenkosten wurden Gesamtkosten in Höhe von **29.174 Euro** ausgewiesen.

12. ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt unter Einnahmen bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr keine Spenden verbucht.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Im Jahr 2022 betrug die Durchschnittszahl in Vollzeitäquivalent (VZÄ) der angestellten Mitarbeiter:innen des Vereins KVW Bildung VFG 8,44 Mitarbeiter:innen mit unbefristetem und 0,55 Mitarbeiter:innen mit befristetem Arbeitsverhältnis; 6,9 davon waren mit Teilzeitvertrag (Part-time) beschäftigt.

In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand nach Qualifikation der Mitarbeiter:innen mit Vergleich zum Vorjahr angeführt. (Mitarbeiter:innen in Mutterschaft inklusive)

Jahr	Leitende Angestellt (Dirigenti)	Gehobene Angestellt (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2021			9,08	9,08
2022			8,99	8,99

Im Jahre 2022 sind insgesamt 1.457 freiwilligen Stunden geleistet worden, um die Kurse und Initiativen auf Landesebene abzuhalten. Die freiwilligen Senioren Online-Begleiter:innen haben weitere 1.340 freiwillige Stunden im Rahmen des Projektes „Digitalisierung im Alter“ geleistet. Weitere 826,5 ehrenamtlichen Stunden wurden von den Ehrenamtlichen der Arbeitsgruppe Senioren erbracht.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 5 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Im Berichtsjahr wurden zugunsten des Vorstandes keine Spesenrückvergütungen ausbezahlt. Dem Kontrollorgan wurde im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt **1.903 Euro** (1.560,00 Euro zuzüglich 22 % MwSt.) anerkannt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Die KVW Bildung VFG verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2022 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern der KVV Bildung VFG den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresgewinnes über **160.498 Euro** an die Rücklage aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Das Jahr 2022 startete zögerlich. Zwar sind die Regelungen und Schutzmaßnahmen im Weiterbildungsbereich klar und sollten somit zum Teil die Wiederbelebung der Weiterbildung unterstützen, doch bleibt ein Großteil der Weiterbildungsinteressierte gehemmt daran teilzunehmen. Die Corona – Schutzmaßnahmen wie z.B. 2G und 3G, wirken sich auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen aus. Einige Stammreferent:innen der KVV Bildung VFG (siehe Regelung über 50-jährige) setzen ihre Tätigkeit aus bzw. die KVV Bildung VFG war gezwungen Ersatzreferenten zu finden bzw. zum Teil auch einige bereits geplante Veranstaltungen abzusagen.

Der Ausbruch des Ukrainekrieges bremst zusätzlich die Teilnahme und Bereitschaft an Weiterbildungsangeboten. Die allgemeine Verunsicherung in der Gesellschaft belastet den allgemeinen Kulturbereich.

Im Laufe des Jahres war dann doch ein positiver Trend zu spüren. Vor allem die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen nehmen die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen der angestellten Mitarbeiter:innen an, wie z.B. gezielte Schulungen, Ideenworkshops, monatliche Online-Sprechstunden und beleben das Weiterbildungsangebot vor Ort. Im Jahr 2022 wurden wieder 88 von insgesamt 116 Gemeinden von KVV Weiterbildungsangeboten abgedeckt. (2021 waren es lediglich 79).

Insgesamt wurden **1.186 Kurse** auf Landesebene von der KVV Bildung VFG durchgeführt. Das sind insgesamt **13.750 Weiterbildungsstunden**. Im Jahr 2021 waren es im Vergleich nur 813 Kurse. 103 Kurse davon sind online durchgeführt worden, mit insgesamt 681 Weiterbildungsstunden. Die Online-Angebote haben insgesamt 1.102 Teilnahmen verzeichnet. Der Hype der Online-Kurse von 2021 scheint somit bereits vorüber.

Weiterhin ist die Einrichtung bedacht ein breitgefächertes Angebot im Sinne der Vision und der Leitsätze zu sichern. Das spiegelt sich auch in der inhaltlichen Aufteilung der durchgeführten Angebote wieder: 45% der Weiterbildungsstunden wurden im Bereich Beruf, Sprache und EDV durchgeführt, 7,5 % im Bereich gesellschafts- und persönlichkeitsbildende Weiterbildung, 6,5 % Bereich Kreativität/Kochen&Trinken. Die restlichen 41% sind der Anteil an gesundheitsfördernde Angebote, die vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im Dorf organisiert wurde.

Zu erkennen ist somit eine langsame aber doch positive Steigerung der Tätigkeit, auch und v.a. unterstützt durch die abgeänderten Förderkriterien von Seiten des Amtes für Weiterbildung (speziell die Meldefähigkeit der Kurse ab 5 statt ab 8 Teilnehmer:innen).

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Die KVV Bildung VFG wird auch zukünftig ihre Tätigkeiten gemäß nach den Bestimmungen der Satzung weiterführen. Im Bereich der ordentlichen Tätigkeit bleibt Schlüsselaufgabe die sg.

Ortsgruppenbegleitung. Dabei unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen die ehrenamtlich tätigen Ortsgruppen landesweit bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung ihrer Weiterbildungsaktivitäten in allen Landesteilen Südtirols. Ziel der Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen von Seiten der Bildungsmitarbeiter:innen ist es die Weiterbildung vor Ort nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auszubauen und somit das dezentrale Weiterbildungsangebot in ganz Südtirol sicherzustellen und zu erweitern.

Durch die Ausarbeitung neuer Weiterbildungskonzepte im beruflichen Bereich sowie neuer Projektideen sollen auch zusätzliche Fördermittel erschlossen werden.

Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts können in der Fortführung und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen als zuversichtlich betrachtet werden. Dabei werden Inflation und Arbeitskräftemangel (Dozenten und Referenten) zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre sein und wurden vorsichtshalber in der Budgetierung berücksichtigt.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Berichtsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Quantitative und qualitative Angaben zu den durchgeführten Aktivitäten sind in der Sozialbilanz enthalten.

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Die im Berichtsjahr durchgeführten weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors wurden bereits im Punkt 11 des Rechenschaftsberichts erläutert.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER:INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmerinnen des Vereins KVW Bildung VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 17.04.2023

Die gesetzliche Vertreterin
Monika Gatterer